

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 01.02.2019  
Ausgabe 2019/7



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### Vorhaben:

- Erneuerung der **Straßenbeleuchtung Friesener Weg** in Reichenbach im Vogtland
- Erneuerung der **Straßenbeleuchtung Pestalozzistraße Abschnitt Friesener Weg bis Grüne Aue** in Reichenbach im Vogtland

Träger: Stadt Reichenbach im Vogtland

Bei den benannten Maßnahmen wird die vorhandene Straßenbeleuchtung, welche technisch verschlissen und in Teilbereichen nicht mehr funktionsfähig ist, erneuert. Die korrodierte Bewehrung der Stahlbetonmasten führte zu Standsicherheitsproblemen, die marode Kabelanlage bedingt Stromverluste und hat Gefährdungspotential insbesondere bei den Anschlusskästen im Mastsockel erzeugt.

---

### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

### **Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle  
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland  
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,  
E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.